

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung

Eröffnung	15.10.2025
Frist der Einreichung	02.02.2026
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Zuständige Bundesstelle	Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)
Zuständige Organisation	Recht und Politische Geschäfte
Adresse	Guisanplatz 1B, 3003, Bern
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/60/cons_1
Kontaktperson	e-Mail Recht (recht@babs.admin.ch)
Telefon	-

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete / Groupement suisse pour les régions de montagne / Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	--
Adresse	Seilerstrasse 4, 3001 Bern
Kontaktperson Vorname	Thomas
Kontaktperson Name	Egger
Telefonnummer (Rückfragen)	+41313821010
Eingereicht am	--

Rückmeldung zum 1.Erlass: Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG)

Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Zustimmung
Begründung	Mit dem Klimawandel steigt die Gefahr von Naturgefahrenrisiken. Die Berggebiete und ländlichen Räume sind davon besonders betroffen. Die instabile geopolitische Weltlage erhöht zudem das Risiko von militärischer und terroristischer Gewalt auch in der Schweiz. Der Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung kommt in Krisensituationen eine entscheidende Bedeutung zu. Doch viele Schweizerinnen und Schweizer können die herkömmliche Warnung über Sirenen nur schwer interpretieren. Dies gilt umso mehr für zugezogene Personen aus dem Ausland sowie für Touristinnen und Touristen. Eine Modernisierung der Information, Warnung und Alarmierung insbesondere mittels der neuen digitalen Möglichkeiten ist deshalb dringend angesagt. Das Cell Broadcasting ist im Ausland bereits breit eingeführt und hat sich bewährt. Die SAB unterstützt deshalb die geplante Einführung des Cell Broadcastings. Der Bundesrat sieht in der Vernehmlassungsvorlage zudem die Abschaltung des UKW-Notfallradios vor. Dies ist aber derzeit die einzige Technologie, die es ermöglicht, auch in Zivilschutzanlagen und Schutzkellern Meldungen zu empfangen. Angesichts der weltpolitischen Lage kommt deshalb diese Abschaltung aus unserer Sicht zu früh. Zudem ist auch der Rückbau mit hohen Kosten verbunden. Wir beantragen, die Abschaltung des Notfallradios und damit auch den Rückbau der entsprechenden Sendeanlagen zu verschieben, bis die neue Multikanalstrategie vollständig umgesetzt und das Cell-Broadcasting flächendeckend in Betrieb ist. Die Vorlage ist für den Bund und die Kantone mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden. Der Bund rechnet für den Zeitraum 2027 bis 2035 mit Kosten von insgesamt 269,4 Mio. Fr. Diese Mittel sind im Bundesbudget bis jetzt nicht eingeplant. Die Vernehmlassungsvorlage äussert sich auch nicht dazu, wie diese Kosten finanziert werden sollen. Das eidgenössische Parlament diskutiert derzeit das Entlastungspaket 27. Falls das EP27 scheitert, drohen erneute Querschnittkürzungen bei schwach gebundenen Ausgaben. Die hier aufgeführten Kosten kämen noch zusätzlich dazu. Wir fordern den Bundesrat deshalb dazu auf, im Rahmen der Botschaft ans Parlament auch die Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen aufzuzeigen, wobei eine Kompensation innerhalb des VBS im Vordergrund stehen sollte und eine Lastenverschiebung zu Ungunsten der Kantone abgelehnt werden muss. Die Vernehmlassungsvorlage enthält weitere Elemente, welche die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen betreffen. Wir verzichten an dieser Stelle auf eine Kommentierung und verweisen auf die Haltung der Kantone.
Anhang	